

# **Elternzeitbewilligung in den Bundesländern unterschiedlich?**

**Beitrag von „Susannea“ vom 2. März 2017 22:38**

## Zitat von Seph

Bei Beamten sieht dies bereits wieder anders aus, hier muss die Zustimmung des Dienstherrn eingeholt werden, welcher damit einen höheren Mitwirkungsspielraum hat.

Das ist total bundelandsabhängig, denn dies ist bei vielen nicht der Fall, sondern die beziehen sich auch aufs BEEG du da wird nichts genehmigt oder beantragt.

## Zitat von Seph

Wieso denn Besoldung halbieren für 2 Wochen Elternzeit? Du kannst doch problemlos ab dem 7. bis zum 11. Lebensmonat durchgängig Elternzeit nehmen. Du würdest dann auch problemlos durchgängig Elterngeld erhalten, welches für dich höchstwahrscheinlich sogar beim Höchstsatz von 1800€/Monat liegen würde....so schlecht ist das nun wirklich nicht.

Nur, würde dann die Mutter weniger Monate Elterngeld erhalten und dann evtl. Monate ohne Einkommen haben.

Also nein, problemlos geht das natürlich nicht!

## Zitat von Seph

Die Zahlung von Elterngeld ist an die Elternzeit gekoppelt, nicht andersherum!

Weder das eine, noch das andere ist gekoppelt!